

Anlage 4

**zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung über den Abschussplan und die
Abschussliste geändert wird**

Abschussliste

An die (den)
Bezirkshauptmannschaft (Magistrat)

Abschussliste für das Jagdjahr 20 .. / ..
 (gemäß § 51 des Oö. Jagdgesetzes)

Eigenjagdgebiet / Genossenschaftsjagdgebiet

Politischer Bezirk

Jagdausübungsberechtigte/r

Anschrift

Der Abschussplanung unterliegendes Wild				
	Erlegt	Fallwild		Erlegt und Fallwild gesamt
		Unfallwild (Straße, Bahn)	Sonstiges Fallwild	
Rotwild				
Hirsche I				
Hirsche II				
Hirsche III				
Hirschkälber				
Summe männlich				
Tiere				
Wildkälber				
Summe weiblich				
Rotwild insgesamt				
Gamswild				
Klasse I				
Klasse II				
Klasse III				
Bock-Kitze				
Summe männlich				
Klasse I				
Klasse II				
Klasse III				
Geiß-Kitze				
Summe weiblich				
Gamswild insgesamt				
Rehwild				
Klasse I				
Klasse II				
Klasse III				
Bock-Kitze				
Summe männlich				
Altgeißen				
Schmalgeißen				
Geiß-Kitze				
Summe weiblich				
Rehwild insgesamt				
Muffelwild				
Widder				
Schafe				
Lämmer				
Muffelwild insgesamt				
Damwild				
Hirsche				
Tiere				
Kälber				
Damwild insgesamt				
Sikawild				
Hirsche				
Tiere				
Kälber				
Sikawild insgesamt				

Der Abschussplanung nicht unterliegendes Wild				
	Erlegt	Fallwild		Erlegt und Fallwild gesamt
		Unfallwild (Straße, Bahn)	Sonstiges Fallwild	
Steinwild				
Schwarzwild				
männlich				
weiblich				
Schwarzwild insgesamt				
Elche				
Feldhasen				
Alpen(Schnee)hasen				
wilde Kaninchen				
Murmeltiere				
Bären				
Waschbären				
Wölfe				
Füchse				
Marderhunde				
Goldschakale				
Dachse				
Edel(Baum)marder				
Stein(Haus)marder				
Iltisse				
gr. Wiesel (Hermeline)				
kl. Wiesel (Mauswiesel)				
Fischotter				
Minke				
Luchse				
Wildkatzen				
Auerwild				
männlich				
weiblich				
Auerwild insgesamt				
Birkwild				
männlich				
weiblich				
Birkwild insgesamt				
Rackelwild				
Haselwild				
Schneehühner				
Steinhühner				
Rebhühner				
Bleßhühner				
Fasane				
Wildtauben				
Waldschneepfen				
Höckerschwäne				
graue Wildgänse				
Wildenten				
graue Reiher (Fischreiher)				
sonstige Art				

Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten
 (des Jagdleiters/der Jagdleiterin):

In der Abschussliste sind auch Wildarten angeführt, die ganzjährig geschont sind. Wurde Wild solcher Wildarten verendet aufgefunden, so ist es in die Liste aufzunehmen. Liegen über Fallwild keine genauen Aufzeichnungen vor, ist dieses möglichst realistisch anzuschätzen.

Für die Jagdgebiete mit überwiegendem Hochwildbestand ist die Abschussliste bis 15. Mai, ansonsten bis 15. April jeden Jahres in zweifacher Ausfertigung der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.